



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Wört

Amtliche Bekanntmachungen

Sperrung der Gemeindehalle

Wegen Reinigungs- und Renovierungsarbeiten ist die Gemeindehalle (komplett) vom 29. Juli bis 8. September 2024 **gesperrt**.

Wir bitten um Beachtung.

Bioabfuhr

Die nächste Bioabfuhr findet am
Freitag, den 2. August 2024
Freitag, den 9. August 2024
Freitag, den 16. August 2024
statt.

Abfuhr Gartentonne

Die nächste Abfuhr der Gartentonne findet am
Montag, den 5. August 2024
Montag, den 19. August 2024
statt.

Hausmüllabfuhr

Die nächste Hausmüllabfuhr findet am
Mittwoch, den 7. August 2024
Mittwoch, den 21. August 2024
statt.

Abfuhr Blaue Tonne

Die nächste Abfuhr der Altpapiertonne findet am
Montag, den 12. August 2024
statt.

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Die Grund- und Gewerbesteuerpflichtigen werden hiermit auf die am 15. August 2024 fälligen

Grundsteuervorauszahlungen 2024 und
Gewerbesteuervorauszahlungen 2024
hingewiesen.

Bei Teilnehmern am Bankeinzugsverfahren wird die fällige Steuerrate unter Anrechnung vorhandener Gutschriften fälligkeitsgerecht abgebucht.

Wir weisen in diesem Zusammenhang nochmals hin, dass die Abbuchungen im SEPA-Lastschriftverfahren vorgenommen werden. Sie erkennen unsere Abbuchung an der Gläubiger-Identifikationsnummer DE08ZZZ00000324872 und der Mandatsreferenz (jeweiliges Buchungszeichen). Steuerpflichtige, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, werden gebeten, die Zahlung rechtzeitig zu leisten.

Wir weisen darauf hin, dass sämtliche Gemeindeabgaben im Rahmen landeseinheitlicher EDV-Programme abgearbeitet werden und dass der fälligkeitsgerechte Zahlungseingang maschinell überwacht wird. Die Berechnung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen erfolgt im Rahmen der auf gesetzlicher Grundlage arbeitenden Programme.

Die Gemeindekasse ist gesetzlich verpflichtet, bei verspätetem Zahlungseingang Säumniszuschläge und Mahngebühren, gem. § 240, 259 nach der Abgabenordnung (AO) zu berechnen.

Bei der Überweisung ist die Angabe des Kassenzeichens unbedingt erforderlich. Dadurch lassen sich Fragen und Missverständnisse vermeiden.

31 - 33

61. Jahrgang
Donnerstag
1. August 2024



BETRIEBSURLAUB DES VERLAGS

in Kalenderwoche 32 und 33/2024

vom 5. bis 16. August 2024.

Die nächste Ausgabe erfolgt in KW 34/2024.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Urlaub.
Ihr Krieger-Verlag, Blaufelden



Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024**, beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Dienstag, 11. Februar 2025, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025, bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Wört wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 im Rathaus Wört, Hauptstr. 104, 73499 Wört zu folgenden Öffnungszeiten

Montag bis Freitag, 8.00 – 12.00 Uhr

Dienstag, 14.00 – 18.00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintra-

gungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt: „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“
Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
3. In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
4. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
Anlage (Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet:
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils,

Herausgeber

Gemeinde Wört

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Wört ist Bürgermeister Thomas Saur oder sein Vertreter im Amt; für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden,
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

Dieses Mitteilungsblatt ist gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Gemeindeverwaltung Wört

Telefon: 0 79 64/90 08-0, Telefax: 0 79 64/90 08-26

		Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)			Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unteresingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen	14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
			15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettligen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfintztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen	16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach	17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz	18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
			19	Odenwald-Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
			20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesloch, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Clebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim	21	Bruchsal-Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchartd, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenu, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot	22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
			23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
			24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
11	Schwäbisch Hall-Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall	25	Lörrach-Müllheim	Landkreis Lörrach vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufeu im Breisgau, Sulzburg
12	Backnang-Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal	26	Emmendingen-Lahr	Landkreis Emmendingen vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schutertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
13	Aalen-Heidenheim	Landkreis Heidenheim vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen,	27	Offenburg	Vom Ortenaukreis

		die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil-Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hintertarten, Kirchtarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baintd, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmstorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb-Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schweningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstein vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.
Begründung: Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Land-

tag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.“

Wört, den 1. August 2024

gez. Thomas Saur, Bürgermeister

Umlegung „Auchtfeld-Ost/Auchtfeld III“

Gemeinde Wört
Gemarkung Wört

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit und das Inkrafttreten des Plans zur

1. Vorwegnahme der Entscheidung nach § 72 BauGB

Der Plan zur 1. Vorwegnahme der Entscheidung für das Umlegungsgebiet „Auchtfeld-Ost/Auchtfeld III“, bestehend aus dem Verzeichnis zur 1. Vorwegnahme der Entscheidung und der Karte zur 1. Vorwegnahme der Entscheidung, der durch Beschluss des Umlegungsausschusses vom 5.6.2024 aufgestellt wurde, ist am 24.7.2024 für die folgenden **Flurstücke** der **Gemarkung Wört 1808, 1809, 1810/1, 1812**, Teil von **1814** (hiervon eine nördliche Teilfläche mit 8464 m²) und Teil von **1816** (hiervon eine nördliche Teilfläche mit 2385 m²). **unanfechtbar** geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs. 1 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, der bisherige Rechtszustand durch den im Plan zur 1. Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Flurstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Bekanntmachung kann binnen sechs Wochen seit der Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Gemeinde Wört, Hauptstraße 104, 73499 Wört eingereicht werden (§ 217 BauGB). Über den Antrag entscheidet das Landgericht Stuttgart, Kammer für Baulandsachen, in Stuttgart.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung hat gemäß § 224 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Um sie herzustellen, bedürfte es eines Antrags gemäß § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwalt gestellt werden kann, dass aber für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragsteller sich eines vertretungsberechtigten Rechtsanwalts bedienen muss (§ 222 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Wört, 1.8.2024

Thomas Saur
Bürgermeister
und Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Projektaufruf für Veranstaltungen und weitere nichtinvestive Projekte im LEADER-Förderprogramm der Jagstregion

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit
Feuerwehr-NOTRUF 112

LEADER Jagstregion

Auf der Sitzung des Entscheidungsgremiums der LEADER-Aktionsgruppe Jagstregion am 23.7.2024 in Lauchheim wurde von den Mitgliedern beschlossen, dass sich die Jagstregion am kurzfristig vom Land zur Verfügung gestellten Fördermittel-Budget mit einem Projektaufruf beteiligt. Alle Interessierten können sich deshalb ab sofort um eine Förderung ihrer Projektidee für private nichtinvestive Vorhaben bewerben. Es können Projekte von Privatpersonen, Vereinen oder kleineren und mittleren Betrieben gefördert werden, die kein anfassbares Projektziel haben. Gefördert werden können zum Beispiel Veranstaltungen oder Konzepte, die innerhalb eines Jahres umgesetzt werden können. „Sollten für eine geförderte Veranstaltung Flyer oder Theaterkulissen benötigt werden, so wären diese auch förderfähig, wenn sie einen geringfügigen Anteil an den Gesamtkosten des Projekts einnehmen“, ergänzt Karolin Madlinger, Leiterin des Regionalmanagements der Jagstregion. Die Einreichfrist für Projektanträge endet am 15. August 2024. Die Projektauswahl ist für den 18. September 2024 geplant. Es müssen deshalb bereits gut durchgeplante oder schnell realisierbare Projektideen sein. Regina Gloning, Vorsitzende des Vereins Bürgerschaftliche Regionalentwicklung Jagstregion macht den Interessierten Mut zur Bewerbung: „Sollte es im aktuellen Projektaufruf zeitlich zu knapp für eine Projektidee sein, werden wir mit den Interessenten in Kontakt bleiben und vielleicht klappt es mit längerer Vorbereitungszeit im kommenden Jahr mit einer Förderung“. Da es sich bei diesem Projektaufruf um einen landesweiten Fördertopf handelt und die Jagstregion in diesem Fall über kein eigenes Budget verfügt, stehen die von der Jagstregion ausgewählten Projekte in Konkurrenz mit Projekten aus anderen baden-württembergischen LEADER-Aktionsgruppen.

Wer sich für eine Förderung interessiert, kann sich gerne an die Geschäftsstelle der LEADER-Jagstregion wenden. Zudem wird unbedingt eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle vor Antragseinreichung zur Überprüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit der Projektidee empfohlen (info@jagstregion.de, Tel. 07961/567-3362).

Details zum 3. Projektaufruf vom 24. Juli 2024

- Datum des Aufrufs: Mittwoch, 24. Juli 2024
- Stichtag zur Einreichung der Projektanträge: 15. August 2024
- Voraussichtlicher Auswahltermin: Mittwoch, 18. September 2024
- Förderschwerpunkt: -
- Themenbereiche: alle Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzepts der LAG Jagstregion
- Fördermodule: Modul 5 (private nichtinvestive Projekte)
- Höhe des (EU-)Budgets: Es handelt sich um einen landesweiten Fördertopf ohne speziell der Jagstregion zugewiesenen Mittel (siehe Hinweis nachstehend).
- Die Projektauswahlkriterien sind unter www.jagstregion.de/downloads öffentlich zugänglich.
- Adresse für die Einreichung der Anträge und Auskünfte zum Aufruf:

LEADER-Geschäftsstelle Jagstregion, info@jagstregion.de, Tel. 07961/567-3362, Postadresse: Obere Straße 13, 73479 Ellwangen. Sitz der Geschäftsstelle: Obere Straße 11, 73497 Ellwangen.

Hinweis: Wir weisen darauf hin, dass die Landesmittel zur Kofinanzierung des Modul 5 in einen landesweiten Plafond zur Verfügung gestellt werden. Deshalb beschließt die Aktionsgruppe in der o.g. Auswahlrunde, ohne über eigene Kofinanzierungsmittel für das Modul 5 zu verfügen. Antragsteller können im Falle eines positiven Beschlusses über ihr Vorhaben insofern keinen Anspruch auf Förderung (Bewilligung) herleiten, auch dann nicht, wenn alle Förderfähigkeitsvoraussetzungen erfüllt sein sollten. Unsere LEADER-Aktionsgruppe wird jedoch alle positiv beschlossenen Vorhaben dem Land vorlegen und die Zuteilung der ent-

sprechenden Kofinanzierungsmittel beantragen. Unsere Fördervorschläge stehen allerdings in Konkurrenz mit den Bedarfsanmeldungen anderer LEADER-Aktionsgruppen im Land. Es muss deshalb damit gerechnet werden, dass von allen LEADER-Aktionsgruppen im Land mehr Fördermittel beantragt werden, als in dem Plafond noch Landesmittel verfügbar sind. Auf Landesebene wird in diesem Fall in einem transparenten und objektiven Verfahren die Mittel den einzelnen Projektträgern nach festgelegten Kriterien zugewiesen. Ob unsere LEADER-Aktionsgruppe mit ihren ausgewählten Projekten hierbei dann berücksichtigt werden können, ist gegenwärtig noch nicht absehbar.



Wartung Straßenbeleuchtung

Die EnBW ODR führt in KW 30 die turnusmäßige Wartung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Wört durch.

Alle Einwohner werden gebeten, defekte Straßenlampen bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 07964/90080, zu melden.

Notdienste

Apotheken-Notdienst

Die Römer-Apotheke erreichen Sie zu den Öffnungszeiten unter der Tel. 09853/1700 bzw. unter der Fax-Nr. 09853/4421. Die nachfolgenden Apotheken sind zu den angegebenen Tagen dienstbereit:

Samstag, den 3.8.2024: **Römer-Apotheke**, Mönchsroth
Sonntag, den 4.8.2024: **St.-Pauls-Apotheke**, Dinkelsbühl
Samstag, den 10.8.2024: **Löwen-Apotheke**, Feuchtwangen
Sonntag, den 11.8.2024: **Apotheke Kiderlen**, Feuchtwangen
Samstag, den 17.8.2024: **St.-Georgs-Apotheke**, Dinkelsbühl
Sonntag, den 18.8.2024: **Hubertus-Apotheke**, Schopfloch
Der Notdienst beginnt morgens um 8.00 Uhr und endet am darauffolgenden Vormittag um 8.00 Uhr.
Der komplette Notdienstplan hängt im Schaukasten des Rathauses Wört aus.

Ärztlicher Notdienst

Notarzt 112

Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen: Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag, Feiertag 10.00 – 16.00 Uhr

Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum

Öffnungszeiten:

Montag 18.00 – 21.00 Uhr
Dienstag 18.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch 13.00 – 21.00 Uhr
Donnerstag 18.00 – 21.00 Uhr
Freitag 16.00 – 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag 10.00 – 20.00 Uhr

Notfallpraxis am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd

Öffnungszeiten:

Montag 18.00 – 22.00 Uhr
Dienstag 18.00 – 22.00 Uhr
Mittwoch 16.00 – 22.00 Uhr

Donnerstag	18.00 – 22.00 Uhr
Freitag	18.00 – 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag und Brückentag	10.00 – 22.00 Uhr

Notfallpraxis am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd (Kinder)

Öffnungszeiten:

Sonntag und Feiertag	8.00– 8.00 Uhr des Folgetages
----------------------	----------------------------------

Mobiler Bereitschaftsdienst Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries (Altkreis Aalen)

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte **die neue bundeseinheitliche Nummer 116 117** (erreichbar Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, Mittwoch, 13.00 Uhr bis Donnerstag, 8.00 Uhr, übrige Werktage 18.00 – 8.00 Uhr des Folgetages)

Ärztlicher Notdienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO) 116 117

Der **zahnärztliche Notfalldienst** ist zu erfragen unter der **Tel. 0761/120 120 00**.

Notdienste

Notruf	112
Polizei	110
Polizei Tannhausen	07964/330001
Feuerwehr	112
Wasserwerk Wört	07964/33177-20

EnBW ODR Ellwangen	
Störungsnummer Strom	07961/9336-1401
Störungsnummer Gas	07961/9336-1402

Katholische Sozialstation St. Elisabeth

Pflegebereich Tannhausen, Industriestraße 24
Tel. 07964/331731-0, Fax 07964/331731-33

Frauennotruf-Telefon

Bundesweites, kostenloses Frauennotruftelefon:
Rund um die Uhr erreichbar unter **Tel. 0800/0116016**. Kompetente Ansprechpartnerinnen sind für Frauen in Not jederzeit ansprechbar.

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft

**Hospizdienst Ellwangen – Begleitung Schwerstkranker,
Sterbender und ihrer Angehörigen.**

**Information und Beratung in der Freigasse 3
in Ellwangen, Tel. 07961/9695432.**

Einsatzleitung Tel. 0162/7641044

Unser Dienst ist kostenlos.

Schulnachrichten

Konrad-Biesalski-Schule



KBS feiert 50. Geburtstag mit buntem Programm, Ehrungen und Abschieden

Die Konrad-Biesalski-Schule (KBS) blickte am vergangenen Donnerstag bei einem großen Festakt auf ihre bereits fünf Jahrzehnte andauernde Schulgeschichte zurück. In diesem feierlichen Rahmen fanden außerdem Mitarbeitererehrungen und die Verabschiedung des langjährigen Schulleiters statt.

Das Jubiläumsschuljahr der Konrad-Biesalski-Schule (KBS) fand am 18.7.2024 mit einem großen Festakt in der Wörter Gemeindehalle seinen Höhepunkt. Ein buntes Programm aus Aufführungen vom inklusiven Schulkindergarten bis zur Berufsschulstufe umrahmte die offizielle Feier. Gemeinsam blickte man auf eine Geschichte zurück, die ihre Anfänge im Jahr 1974 mit einem außergewöhnlichen Start und mit nur sieben Schülerinnen und Schülern nahm. Bis heute hat sich das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum zu einer namhaften Bildungseinrichtung mit vielen Standorten und einem großen Arbeitgeber in der Region entwickelt. Nicht wenig Anteil an dieser Entwicklung hatte der langjährige Schulleiter Thomas Buchholz, der seine Laufbahn vor 40 Jahren an der KBS als Lehrkraft für Sonderpädagogik begann. Im feierlichen Rahmen wurde Direktor Buchholz nicht ohne Wehmut verabschiedet und kann gemeinsam mit seiner Schule auf viele Jahre „gelebte Vielfalt und Inklusion“ zurückblicken. „Wir waren alle zusammen ein super Team“ bedankte sich Thomas Buchholz bei allen Kollegen und Anwesenden für die schönen gemeinsamen Jahre und überließ seinem Nachfolger Hannes Scholz die Bühne. Aber nicht nur Direktor Buchholz wurde emotional verabschiedete, auch die langjährige Abteilungsleiterin für die kooperativen Außenklassen, Sybille Beyer-Frank, die in ihrer jahrelangen Tätigkeit die schulische Entwicklung geprägt und maßgeblich beim Aufbau und der Entwicklung eines gemeinsamen Unterrichts an Kooperationsschulen mitgewirkt hatte, wurde in den Ruhestand entsendet.

Nachdem die offizielle Feier bei Sekt und Häppchen ausgeklungen war, trafen sich Mitarbeitende aller Einrichtungsteile zum traditionellen Mitarbeiterfest auf dem Schulhof, um gemeinsam das Ende eines ereignisreichen Schuljahres zu feiern. In diesem Jahr gab es neben einem großen Buffet auch einen Barbetrieb und eine Live-Band. Bevor das Buffet und der Tanz eröffnet wurden, durften sich viele Jubilare über ein kleines Dankeschön für ihre langjährige Tätigkeit freuen. Für einen ganz langen Einsatz für Schule, Schulkindergarten oder Internat geehrt wurden Christine Bittner (30 Jahre), Klaus Munzinger (35 Jahre), Waltraud Ahmon (40 Jahre) und Gerlinde Rettenmeier (45 Jahre). Außerdem gingen Beate Hopfensitz, Maria Lausenmeyer, Ilse Baumann-Mayer, Gabriele Uhl-Gmeiner und Lydia Wagner in den Ruhestand. Neben den Ehrungen und Verabschiedungen wurden die zahlreichen Freiwilligen, die ihr Freiwilliges Soziales Jahr in den verschiedenen Einrichtungsteilen absolviert hatten, auf die Bühne gebeten und durften ein kleines Präsent entgegennehmen.



Die wahren Lebenskünstler

sind bereits glücklich, wenn sie nicht unglücklich sind.

Jean Anouilh



Nicht nur die KBS selbst feiert Jubiläum – auch langjährige Mitarbeitende wurden geehrt. Außerdem wurden Beschäftigte in den Ruhestand verabschiedet.



Mit buntem Bühnenprogramm feiert die KBS ihren 50. Geburtstag.

Sechta-Ries-Schule Unterschneidheim

Tolle Ergebnisse, festliche Gewänder und strahlende Gesichter bei gleich vier Feiern

Sechta-Ries-Schule überreicht feierlich die Zeugnisse der Abschluss Schülerinnen und Abschluss Schüler

„Vier Abschlussklassen, zwei Schulabschlüsse und eine lebendige Schulgemeinschaft, hier kann man sich wohlfühlen, hier wird man wertgeschätzt und mit diesen Abschlüssen kann man sehr gut weiterkommen“, so Ortsvorsteher Stefan Hönle bei der diesjährigen Abschlussfeier der Sechta-Ries-Schule Unterschneidheim.

Im Vordergrund standen die Leistungen der festlich gekleideten Schülerinnen und Schüler. Neben 23 Belobigungen und 18 Preisen gab es zahlreiche Sonderpreise. Aufgrund hervorragender Leistungen konnten aus den Händen der Vertreter der Gemeinde Unterschneidheim zusätzlich folgende Sonderpreise der Gemeinde, des Partnerschaftsvereins und der Firma Leitz überreicht werden:

Für die Realschule erhielten folgende Schülerinnen und Schüler Preise:

Niklas Bühler und Paul Kappler Sonderpreis für soziales Engagement; Janina Weiß Sprachenpreis Französisch/Partnerschaftsverein; Nina Schroeter Sprachenpreis Deutsch; Elias Koppel Sprachenpreis Englisch; Laura Thorwart Mathematikpreis; Richard Rickmann, Katharina Bauer und Luca Kohnle Preis der Naturwissenschaften.

Für die Werkrealschule erhielten folgende Schülerinnen und Schüler Preise: Romy Fyrla Sonderpreis für soziales Engagement; Lukas Bäuerle Sprachenpreis Deutsch; Carol Sipika Sprachenpreis Englisch; Lukas Bäuerle Mathematikpreis.

Den Sonderpreis der SMV für Soziales Engagement erhielten Natalie Ullmann, Niklas Bühler und Paul Kappler. Die Vertrauenslehrer Daniel Wieland und Stefanie Trautwein ehrten die Klassen-

sprecher für ihr Engagement im Schulleben. Die diesjährigen SMV-Dankpreise wurden an folgende Schüler überreicht: Eliane Kopp (R10a), Noah Jansen (R10a), Elias Koppel (R10b), Katharina Bauer (R10b), Lina-Sophie Stempfle (R10c), Luis Lemmermeyer (R10c), Romy Fyrla (W9a) und Johannes Benninger (W9a). Schulbester an der Werkrealschule wurde Lukas Bäuerle, Schulbeste an der Realschule mit einem traumhaften Notendurchschnitt von 1,0 Nina Schroeter!

Am Ende der Zeugnisübergabefeier erhoben sich die Schülerinnen und Schüler ein letztes Mal von ihren Plätzen, um durch Rektor Stefan Vollmer, auch im Namen der Landesregierung, offiziell aus der Schule entlassen zu werden.

R10a

Böhringer Jenna (P), Buchstab Elias, Feile Jona, Forner Marcel (B), Fraunholz Julien, Gloning Finn, Jansen Noah, Kaiser Sandra, Kopp Eliane (B), Kopic Emily, Ladenburger Leni (P), Memmel Elias, Reißmüller Timo Matthias (B), Rickmann Richard (P), Rothenberger Clemens (P), Schöllhammer Lars, Schulz Markus, Steiger Emely, Stocker Samoel (P), Thorwart Laura (P), Vatter Leon, Young Julian

R10b

Bauer Katharina (P), Beck Jan (B), Bolsinger Evelyn (B), Buchstab Hanna (P), Bühler Niklas (P), Däubler Jan, Forner Katharina Maria (P), Frick Yasmin (B), Haas Ann-Kathrin (B), Harbich Jana, Kappler Paul (B), Kastner Lukas, Klopfer Ben, Kohnle Samira, Koppel Elias (B), Kopic Yvonne, Mangold Hanna (B), Peter Leonie, Rais Dennis, Romanik Laura, Schäble Maik, Sic Sofia, Tuscher Nico (B), Volk Mona (P), Ziegelmeier Fabian (B)

R10c

Baumann Fabio, Feil Sarita (P), Glanz Enya Lee, Gloning Amelie (P), Gloning Josef (P), Höll Leonie, Kohnle Luca (P), Lemmermeyer Luis (B), Mack Caleb (B), May Annika (B), Meier Tobias (B), Pflanz Hannes (B), Raaf Max (B), Reisinger Johanna (B), Schäble Benedikt (B), Schroeter Nina (P), Stempfle Lina-Sofie (P), Thomas Selina, Thorwart Kim (B), Thorwart Svenja Marie, Vaas Sebastian, Wallenstätter Ben (B), Weiß Janina (P)

W9a

Bäuerle Lukas Maximilian (B), Benninger Johannes Christian, Jaumann Jonas, Sipika Carol, Estner Christian, Fyrla Romy Sofie, Maiwald Benjamin, Orr Tatum Legend, Qyqalla Artiola, Ullmann Natalie, Cerny Dominik Erich, Birkmann Benjamin Luis

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Wört



Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstag von 8.30 – 10.30 Uhr

Tel. 07964/527,

E-Mail: gemeindebuero.woert@elkw.de

Pfarrerin Schuster erreichen Sie unter:

Mobil: 0172/3225230, E-Mail: pfarramt.woert@elkw.de

Freitag, 2. August 2024

14.00 Uhr ökumenisches Kinderferienprogramm: **Kinderbibel-tag** im Gemeindehaus

Sonntag, 4. August 2024 – Israelsonntag

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer i. R. Brüning). Das Opfer ist für die Aktion Sühnezeichen-Friedensdienste bestimmt.

Sonntag, 11. August 2024

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Fiedler)

Sonntag, 18. August 2024

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Fiedler). Das Opfer ist für Ökumene und Auslandsarbeit bestimmt.

Vertretung

Pfarrer Mirjam Schuster ist vom **3. August bis 30. August 2024** abwesend.

Die Vertretung übernehmen:

Samstag, 3. August 2024 bis 18. August:

Pfarrer Uta Knauss, Ellwangen (Tel. 07961/5657312)

Montag, 19. August 2024 bis 30. August:

Pfarrer Martin Schuster, Ellwangen (Tel. 07961/3111).



Aus beiden Kirchengemeinden ...



cafe
begegnung
& mehr

**Herzliche Einladung zum
Ausflug
am Dienstag, 3. September 2024**



Zur „Jakobuskirche“ und „Zu Unserer Lieben Frau“ in Hohenberg auf dem Schönenberg

Start: Am Dorfplatz Parkplatz Wört um 13.00 Uhr

Wir fahren mit einem Bus nach Hohenberg, wo wir einiges über die Jakobuskirche und das Wirken des Künstlerpfarrers Sieger Köder erfahren. Danach geht die Fahrt weiter zum Tagungshaus auf den Schönenberg. Dort lassen wir es uns bei fröhlicher Unterhaltung, Kaffee und Kuchen gutgehen. Anschließend werden wir bei der Besichtigung der Schönenberg-Kirche noch viel Interessantes erfahren.

Wenn gewünscht, können wir nach unserer Rückkehr am Abend gerne noch in Wört zum gemeinsamen Vesper einkehren.

Wir freuen uns auf einen schönen Ausflug und auf Ihre Teilnahme.

Kosten pro Teilnehmer: 20,00 Euro

Anmeldung bis 20. August 2024 auf der Anmelde-Liste (diese liegt in den Kirchen aus) oder bei Anna Salzer, Tel. 07964/2897.

Es lädt ein Ihr „cafe-communio-Team“ und

Jens Kimmerle Pfarrer Mirjam Schuster, Pfarrerin

Hand in Hand – Krankenpflegeverein Wört



Bericht – Mitgliederversammlung vom Montag, 22. Juli 2024

Am Montag, 22. Juli 2024 fand in der Gemeindehalle in Wört die Mitgliederversammlung des „Hand in Hand“-Krankenpflegevereins Wört statt.

Die Vorsitzenden Alwina Gutsch, Jasmin Höll und Simone Maier berichteten über die Aktivitäten des Vereins. Sie gaben bekannt, dass die neue Satzung von der Diözese genehmigt wurde. Seit Februar wird den Mitgliedern ein Fahr- und Besuchsdienst angeboten.

Des Weiteren wurden bis jetzt zwei Vorträge vom Pflegestützpunkt Aalen mit verschiedenen Themen für die Mitglieder und interessierte Bürger in Wört angeboten. Ein weiterer Termin findet am Mo., 14. Okt. 2024 statt, hier stellt sich die Tagespflege der Diakonie in Segringen vor. Weitere Aktionen und Vorträge sind in Planung, auch sollen Familien mit Aktionen angesprochen wer-

den.

Kassiererin Stephanie Humpf gab den aktuellen Kassenstand an und konnte auch einen Mitgliederzuwachs seit der „Wiederbelebung“ des Vereins bekannt geben. Bürgermeister Saur nahm die Entlastung des Vorstandes vor. Er bedankte sich für deren geleistete Arbeit auch bei Beisitzerin Sieglinde Bronner und Anna Salzer, die den Fahr- und Besuchsdienst organisiert. Anna Salzer überreichte im Namen des Kirchengemeinderats und Pfarrer Kimmerle ein Geschenk und bedankte sich für die Übernahme des Vorsitzes. Für die Kirchengemeinderäte und Pfarrer Kimmerle bedeutet dies keine „Entlassung“ aus der Vereinsarbeit, sondern eine „Entlastung“. Sie bestärkte die anwesenden Mitglieder, sich nicht zu scheuen und die angebotenen Dienste in Anspruch zu nehmen.

Gesucht werden auch noch Fahrer für die Fahrdienste.

Alle anwesenden Mitglieder wurden im Anschluss an die Versammlung zu einem Snack und Getränken eingeladen.



Katholische Kirchengemeinde „St. Nikolaus“ Wört

Öffnungszeiten Pfarrbüro Wört:

**Dienstag, 14-tägig (vor der Schülermesse):
17.00 – 18.30 Uhr**

Öffnungszeiten Pfarrbüro Stöttlen:

Montag von 9.00 – 11.00 Uhr, Freitag von 8.00 – 10.00 Uhr,

E-Mail: SE.Virngrund-Ost@drs.de, Tel. 07964/459

In dringenden seelsorgerischen Angelegenheiten (Todesfall, Krankensalbung, Beichte u. a.) wenden Sie sich bitte direkt an Pfarrer Kimmerle/Vikar Renner)

KW 31 29. Juli 2024 - 4. August 2024

Pfr. Kimmerle, Tel. 0151/54011566

KW 32 5. August 2024 - 11. August 2024

Vikar Renner, Tel. 0162/7429 660

KW 33 12. August 2024 - 18. August 2024

Vikar Renner, Tel. 0162/7429 660

KW 34 19. August 2024 - 25. August 2024

Pfr. Kimmerle, Tel. 0151/54011566

Bei Notfällen für Sie an allen Tagen (außer Montag) telefonisch zu erreichen.

E-Mail: jens.kimmerle@web.de oder vikarstefanrenner@gmx.de

Donnerstag, 1. August 2024

17.00 Uhr Fatima-Rosenkranz

Freitag, 2. August 2024

17.00 Uhr Betstunde mit eucharistischer Anbetung

Sonntag, 4. August 2024

10.30 Uhr heilige Messe – 18. Sonntag im Jahreskreis

Für die Verst. der Kirchengemeinde

Dienstag, 6. August 2024

18.00 Uhr heilige Messe

Donnerstag, 8. August 2024

17.00 Uhr Fatima Rosenkranz

Sonntag, 11. August 2024

10.30 Uhr heilige Messe – 19. Sonntag im Jahreskreis

Für die Verst. der Kirchengemeinde

Verabschiedung von Vikar Stefan Renner

... anssl. Stehempfang mit kleinem Imbiss

wozu Sie **ALLE recht herzlich eingeladen sind**

Dienstag, 13. August 2024

18.00 Uhr heilige Messe

Donnerstag, 15. August 2024

17.00 Uhr Fatima-Rosenkranz

Samstag, 17. August 2024

13.30 Uhr **Ferienprogramm „Weihbüschel“** im Garten der Kita St. Antonius

17.00 Uhr **heilige Messe** zu Mariä Aufnahme i. d. Himmel
– **20. Sonntag im Jahreskreis** –
Für die Verst. der Kirchengemeinde
+ Wendelin Köder (Jtg.), Josef und Agnes Rieger,
Anton und Rosa Baumann
+ Anneliese Wolf und Sohn Karl
... mit Segnung der Weihbüschel

Dienstag, 20. August 2024

18.00 Uhr heilige Messe

Donnerstag, 22. August 2024

17.00 Uhr Fatima-Rosenkranz

Sonntag, 25. August 2024

9.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** – **21. Sonntag im Jahreskreis**

Dienstag, 27. August 2024

18.00 Uhr heilige Messe

Mittwoch, 28. August 2024

14.00 Uhr **Ferienprogramm „Kasperletheater“** in der Kirche

Donnerstag, 29. August 2024

17.00 Uhr Fatima-Rosenkranz

Samstag, 31. August 2024

18.30 Uhr **heilige Messe** – **22. Sonntag im Jahreskreis**

Für die Verst. der Kirchengemeinde

Sonntag, 1. September 2024

10.00 Uhr **in Ellenberg: heilige Messe** – **22. Sonntag im Jahreskreis**

anlässl. Huebberg-Fest/Funkstelle Ellenberg

18.00 Uhr *Herzliche Einladung zur*

Serenade am Wörter Dorfmühlweiher

Bitte beachten Sie aktuelle Aushänge über versch. Aktionen im Schaukasten!

Schülergottesdienst ab 17. September 2024

Ab 17. September 2024 werden in Wört die **Schülermessen wöchentlich dienstags um 18.00 Uhr in St. Nikolaus** gefeiert. **Selbstverständlich sind nach wie vor alle Gemeindeglieder zur Mitfeier herzlich eingeladen!** Der bisherige Wechsel mit Ellenberg entfällt. Ebenso entfällt künftig die Werktagsmesse am Mittwoch. Unberührt von dieser Veränderung bleiben die hl. Messen am Donnerstag, die im 4-wöchigen Rhythmus gefeiert werden. Bitte beachten Sie diesbezüglich den Gottesdienstplan und die Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt.

Ihr Pfarrer Jens Kimmerle



VIRGRUND-OST gemeinsam gelingt vieles einfach besser **SE10**

Eine kleine Reisegruppe unserer Ministranten macht sich auf den Weg zur

XIII. Internationale Ministrantenwallfahrt nach Rom 2024 vom 28.07. – 03.08.2024.

Wir wünschen Ihnen eine gute Reise, viele Erfahrungen und Gottes Segen – kommt gut wieder heim.

Was der Urlaub mit uns macht ...

Die Formulierung ist geläufig: Ob Wandern, Schwimmen oder einfach nur Faulenzen; ob Fluss, Gebirge, Meer oder Balkonien – Urlaub „macht“ man. Doch unterm Strich bleibt wichtig, was der Urlaub mit den Urlaubern macht: sie erholen, sie wiederher-

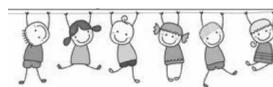
IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann dies entscheidend für schnelle Hilfe sein!

stellen und sie einmal weniger die „Macher“ sein lassen.

Weitere Gottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit

Stöttlen	Samstag, 3. August 2024 18.30 Uhr heilige Messe
Tannhausen	Sonntag, 4. August 2024 9.00 Uhr heilige Messe
Ellenberg	Sonntag, 4. August 2024 9.30 Uhr Wort-Gottes-Feier
Tannhausen	Samstag, 10. August 2024 18.30 Uhr heilige Messe
Ellenberg	Sonntag, 11. August 2024 9.00 Uhr heilige Messe
Stöttlen	Sonntag, 11. August 2024 9.30 Uhr heilige Messe
Tannhausen	Samstag, 17. August 2024 17.00 Uhr heilige Messe
Ellenberg	Samstag, 17. August 2024 18.30 Uhr heilige Messe
Stöttlen	Sonntag, 18. August 2024 9.30 Uhr heilige Messe im Festzelt
Ellenberg	Samstag, 24. August 2024 18.30 Uhr heilige Messe
Stöttlen	Sonntag, 25. August 2024 9.00 Uhr heilige Messe
Tannhausen	Sonntag, 25. August 2024 10.30 Uhr heilige Messe
Stöttlen	Samstag, 31. August 2024 17.00 Uhr heilige Messe
Tannhausen	Sonntag, 1. September 2024 8.30 Uhr heilige Messe
Ellenberg	Sonntag, 1. September 2024 10.00 Uhr heilige Messe im Festzelt



Ferienprogramm St. Nikolaus WEIHBÜSCHEL binden zu Mariä Himmelfahrt



Am Samstag, 17.8.2024 um 13.30 Uhr im Garten der Kita St. Antonius

Mit den beim Ferienprogramm angemeldeten Kindern binden wir einen traditionellen „Weihbüschel“. Ihr erfahrt

einiges über die verschiedenen Blumen und Kräuter, die ihr gerne selber mitbringen dürft.

Zwischendurch gibt es natürlich eine kleine Stärkung.

Bei der **Hl. Messe um 17.00 Uhr** in der St.-Nikolaus-Kirche werden die Weihbüschel gesegnet.

Dazu sind auch eure Eltern und Geschwister herzlich eingeladen.

...wir freuen uns auf EUCH.

Euer „Weihbüschel“-Vorbereitungsteam



... während der Sommerferien vom 30. Juli - 5. September 2024 sind die Pfarrbüros in allen Außenstellen (Ellenberg, Tannhausen, Wört) geschlossen.

Das Pfarrbüro in Stöttlen ist für Sie durchgehend wie folgt zu erreichen...

Montag von 9.00 – 11.00 Uhr

und Freitag von 8.00 – 10.00 Uhr

...telefonisch unter 07964/459.

33. Philipp-Jeningen-Wallfahrt von Eichstätt nach Ellwangen

Die 33. Fußwallfahrt auf den Spuren Philipp Jeningens von Eichstätt nach Ellwangen unter dem Thema „Blicke auf die Wunden Christi“ veranstaltet die „action spurensuche“ vom 19. bis 25. August. Der Weg führt durchs Altmühltal und das Ries von dessen Geburtsort zu seiner Grabstätte. Zum äußeren Gehen der 120 Kilometer kommt ein inneres Ausschreiten mit geistlichen Gesprächen, Besinnung und täglicher Eucharistie. Übernachtet wird in einfachen Quartieren, das Gepäck in einem Begleitfahrzeug transportiert. Eine Teilnahme ist als Dauerwallfahrer sowie Tageswallfahrer am Samstag und Sonntag möglich. Außerdem gibt es Donnerstag eine Busfahrt zur abendlichen Pilgermesse in Wemding, Abendgebete in der Basilika St. Vitus sowie Teilnahme-möglichkeit an Morgengebeten per Telefon von zu Hause aus. Gesamtprogramm unter www.action-spurensuche.de. Interessierte können am Sonntag, 28. Juli, 17.00 Uhr am Ellwanger Schönenberg beim Ignatiusgebet und dem Vortrag von Dr. Wolfgang Steffel „Wie heute ritterlich leben und glauben?“ mit erfahrenen Philipp-Pilgern ins Gespräch kommen. Dabei wird auch das Wallfahrtslied „Wunder und Wunden“ vorgestellt.

Vom Kasper, dem Seppel, dem Räuber und ...



Handpuppenspiel-Vorführung

für jung und alt

mit dem
Remstaler Figurentheater

am
Mittwoch, 28. August
um 14:00 Uhr
in der Kirche St. Nikolaus

SERENADE
am wörter dorfmühlweiher

SO | **18:00**
01.09. | **UHR**

FILMMUSIK - FLÖTE - PIANO - POESIE

KLEINER UMTRUNK
IM ANSCHLUSS AUF
SPENDENBASIS

ES DARF EIGENE
SITZGELEGENHEIT
MITGEBRACHT WERDEN

Vereinsmitteilungen

Wörter Musikanten



Donnerstag, den 15.08.2024

Ständchen spielen.

Wir treffen uns um 19.00 Uhr zur Abfahrt am Dorfplatz in kompletter Uniform.

Freitag, den 6.9.2024

20.00 Uhr erste Musikprobe nach der Sommerpause im Mehrzweckraum der Turnhalle

Die Wörter Musikanten wünschen allen einen schönen und vor allem erholsamen Urlaub.

Viertel vor acht – Frauenchor Wört



Am **Dienstag, 6.8.2024** findet keine Chorprobe statt.

Am **Dienstag, 13.8.2024** findet um **19.45 Uhr** die Chorprobe statt.

Am **Samstag, 17.8.2024** findet eine Chorprobe statt. Treffen und Uhrzeit nach Absprache.

Bitte, denken Sie daran ...

... uns alle Bilder und Grafiken die im Mitteilungsblatt abgedruckt werden sollen, als

separaten Dateianhang

zu übermitteln, da sonst eine einwandfreie Wiedergabe im Druck bzw. eine Veröffentlichung nicht

gewährleistet werden kann. Vielen Dank!

Ihr Krieger-Verlag

Am **Dienstag, 20.8.2024** findet um **19.30 Uhr** die Chorprobe in der Kirche statt.



Einladung zum Liederabend des „Viertel vor acht“-Frauenchors Wört

Was bewegt mich, wenn ich singe? Welche Bilder und Emotionen gehen mir dabei durch den Kopf und berühren meinen Geist?

Das ist der Gedanke des Liederabends am **Sonntag, den 25.8.2024** in der St.-Nikolaus-Kirche in Wört, zu dem Sie der Frauenchor „Viertel vor acht“ ganz herzlich einlädt.

„**LIEDgestalten**“ lautet der Titel – Lieder nehmen Gestalt an.

Töne, die wir sonst nur hören, wollen die Sängerinnen auch

in Bild und Form sichtbar machen und gestalterisch darstellen und zum Ausdruck bringen.

Beginn ist um 19.00 Uhr, die Leitung hat Birgit Lingel.

Der Eintritt ist frei, jedoch freut sich der Chor über Spenden.

Im Anschluss an das Programm können Sie vor Ort bei einem kleinen Umtrunk den Abend mit uns ausklingen lassen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

SV Wört

Altpapiersammlung durch den Sportverein Wört

In der Zeit von **Donnerstag, den 8. August 2024, 10.00 Uhr bis Freitag, den 9. August 2024, 17.00 Uhr** wird auf dem Parkplatz beim Kleinspielfeld an der Dinkelsbühler Straße ein Container für Altpapier aufgestellt.

Die Haushaltungen werden gebeten, das angefallene Altpapier – **und nur dieses** – und kein Plastik, keine Metallteile, beispielsweise Klammern von Kartonagen, in den Container zu verbringen.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass das Altpapier wieder mitgenommen werden muss, wenn der Container bereits voll oder entfernt worden ist. Bitte keine andere Wertstoffe in den Container werfen, da sonst das Sammeln eingestellt wird.

Der Container wird am Freitag, den 9. August 2024 um 17.00 Uhr geschlossen.



Kunstwerken und Räumen im Schloss, die sonst verschlossen sind. Die Teilnehmer erfahren von sagemumwobenen Schlossbewohnern, die noch heute ihr Unwesen in dem alten Gemäuer treiben sollen. Die Veranstaltung ist für Kinder ab 6 Jahren geeignet. Begrenzte Teilnehmerzahl, daher Anmeldung unter E-Mail: info@schlossmuseum-ellwangen.de. Die Gebühr beträgt 6 Euro pro Person. Info: www.schlossmuseum-ellwangen.de.

Was sonst noch interessiert

Agentur für Arbeit Aalen berät vor Ort zum beruflichen (Wieder-)Einstieg

Sylvia Gremerath, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der Agentur für Arbeit Aalen, hat beim Ladies' Frühstück des Diakonieverbands Ostalb* in Aalen, organisiert durch Hanady Preuß, mit den 20 Teilnehmerinnen über die Wichtigkeit eines Berufsabschlusses sowie Möglichkeiten der Förderung der beruflichen Weiterbildung durch die Agentur für Arbeit (auch für Personen, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben) gesprochen. Großes Interesse seitens der Ladies gab es bei dem Angebot, durch die Arbeitsagentur Schritt für Schritt in den Wunschberuf begleitet zu werden (inkl. Beratung zu Sprachkursen, Berufsorientierung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Teilzeitausbildung).

Nach dem durchweg positiven Feedback sind seitens Sylvia Gremerath nun in regelmäßigen Abständen Impulsvorträge im Ladies' Frühstück des Diakonieverbands Ostalb geplant.

Weitere Informationen über das Portfolio der BCA erhalten Sie jederzeit unter www.arbeitsagentur.de/vor-ort/aalen/bcaaaln und gerne direkt per eMail bei Aalen.BCA@arbeitsagentur.de.

*Das Ladies' Frühstück des Diakonieverbands Ostalb findet seit Oktober 2019 zweimal im Monat für alle Frauen aus dem Ostalbkreis statt, die ein niederschwelliges Beratungsangebot und Unterstützung im Integrationsprozess suchen.

Agentur für Arbeit Aalen

BundID: Neuer Zugang zu den digitalen Angeboten der Bundesagentur für Arbeit

Seit dem 22. Juli 2024 erhalten Bürgerinnen und Bürger einen weiteren, sicheren Zugangsweg zu den digitalen Services der Bundesagentur für Arbeit (BA). Zusätzlich zu den bereits bestehenden digitalen Zugangswegen können sie ab sofort mit der BundID die eServices der Agenturen für Arbeit, der Jobcenter sowie der Familienkassen einfach und sicher in Anspruch nehmen.

Kundinnen und Kunden der BA können sich mit der BundID identifizieren und authentifizieren und auf die Online Angebote der Agenturen für Arbeit, der Jobcenter und der Familienkassen zugreifen, z. B. um Leistungen zu beantragen – mit einem höchstmöglichen Schutz der persönlichen Daten.

Eine weitere wichtige Änderung: Das Konto der BA wird umgestellt. Zukünftig können Bürgerinnen und Bürger die digitalen Angebote der BA über ein persönliches Konto mit spezifischen Profilen nutzen – zum Beispiel, wenn sie Bescheide eines Jobcenters abrufen oder Kindergeld beantragen möchten.

Bürgerinnen und Bürger, die bereits ein Konto bei der BA haben, erhalten nach einer erneuten Anmeldung ab dem 22. Juli 2024 automatisch ein entsprechendes Konto mit Profil. Die zusätzliche Anmeldung mit BundID und die Kontoumstellung sind zwei wichtige Neuerungen, um Bürgerinnen und Bürgern auch zukünftig einen sicheren und einfachen Zugang zu digitalen Leistungen der BA zu ermöglichen.

Aus den Nachbargemeinden

Schlossmuseum Ellwangen

Für Familien: Geheimnisvolle Schlossführung

Am Sonntag, 18. August, findet um 14.00 Uhr im Schlossmuseum Ellwangen ein spannendes Programm für Familien statt. Der Rundgang führt dabei zu merkwürdigen und geheimnisvollen

Hintergrund BundID

Die BundID ermöglicht einen sichereren Zugang zu den digitalen Verwaltungsservices der BA. Der Schutz der Daten und der persönlichen Identität hat oberste Priorität.

Immer mehr Verwaltungen bzw. Behörden bieten die BundID als Zugangsmöglichkeit an. Mit der BundID können sich die Bürgerinnen und Bürger bei jeder Verwaltung, die die BundID nutzt, anmelden. Das sind z. B. kommunale Portale sowie andere Bundesbehörden (wie das Kraftfahrtbundesamt) und viele mehr.

Die BundID ist ein wichtiger Bestandteil der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung und soll zum zentralen Instrument zur Identifizierung aller Online-Anträge weiter ausgebaut werden.

Mehr Informationen finden Sie auf der Seite: Die BundID: sicherer Zugang zu allen eServices

Agentur für Arbeit Aalen

DU suchst noch dringend einen Ausbildungsplatz für September?

Dann melde dich gleich im Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit Aalen unter Tel. 07361/575-170 oder Aalen. BiZ@arbeitsagentur.de, um einen Termin zu vereinbaren. Vom **31. Juli bis 9. August** von **10.00 – 16.00 Uhr** vermittelt dich Herr Christmann, Berater in der passgenauen Beratung der Handwerkskammer Ulm, **noch am selben Tag in deinen Wunschbetrieb!** Bringe einfach deinen **Lebenslauf** und dein **letztes Zeugnis** zum Termin mit – Bewerben war noch nie so einfach!

Direkt in deinen Wunschbetrieb!

Vom **31. Juli bis 2. August** in der **Agentur für Arbeit Aalen**, Julius-Bausch-Str. 12, Berufsinformationszentrum (BIZ), **Raum 037**
Vom **5. bis 6. August** in der **Geschäftsstelle Schwäbisch Gmünd**, Goethestr. 18, **Raum 113**

Vom **7. bis 9. August** in der **Geschäftsstelle Heidenheim**, Ploucquetstraße 30, **Raum 203**

**BITTE, denken Sie daran,
Ihre Anzeige rechtzeitig aufzugeben!**

Bitte, denken Sie daran ...

...

uns alle Bilder und Grafiken, die im

Mitteilungsblatt

abgedruckt werden sollen, als

separaten

Dateianhang

zu übermitteln,

da sonst eine einwandfreie Wiedergabe im Druck bzw. eine Veröffentlichung nicht gewährleistet werden kann. Vielen Dank!

Ihr Krieger-Verlag

Heimatpflege
Bux & Partner

Häusliche Grundpflege
Ärztlich verordnete Behandlungspflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
24 Stunden Rufbereitschaft
Individuelle Leistungen nach Absprache

Heimatpflege Bux & Partner - Ambulanter Pflegedienst GmbH

Kontaktieren Sie uns gerne:
Adresse: Alexander Bux
Brunnenstr. 14, 73495 Stöttlen
Telefon: 07964/3319-150
Fax: 07964/3319-152
Email: a.bux@heimatpflege-buxundpartner.de

Vertrauen Sie dem Fachmann

Ihr Altgold ist Geld wert!



Zahngold
auch mit Zähnen

Barankauf
– Sprechen Sie mit uns!

GUTEKUNST
GOLDSCHMIEDE
UHREN - SCHMUCK GMBH

UNTERE TORSTR. 18
91555 FEUCHTWANGEN
TEL. 0 98 52/25 98
www.gutekunst-uhrenschmuck.de

Die richtige Adresse für Altgold

Kur/Urlaub im schönen **Bad Füssing**



Appartement/Kursuite zu vermieten!

Neubau, 40 m², Wohn-/Esszimmer, Küchenzeile, Schlafzimmer, Dusche/WC, Balkon, Stellplatz Tiefgarage, kurzfristig frei. Nur 100 m zur Europa-Therme, gegenüber Freizeitpark, sehr schöne Lage, Osteopathie/Physiotherapie und Kosmetik im Haus.

Die **Vermietung** für die **Suite-Nr. 321** ist nur über die Appartement-Vermietung **H3**, Rezeption im Foyer der Europaresidenz möglich.
Telefon 0 79 57/81 01 u. 01 72/6 44 13 96

Eine Anzeige im Mitteilungsblatt erweckt besondere

Aufmerksamkeit!





Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103
74568 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0
Telefax 0 79 53/98 01-90

anzeigen@krieger-verlag.de
www.krieger-verlag.de



Anzeigenauftrag für das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n):

Erscheinungstermin: _____

Rechnungsanschrift:

Nachname, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

Fax

Anzeigenhöhe: _____ mm

1-spaltig = 90 mm 2-spaltig = 184 mm

Chiffre: ja nein Chiffre-Gebühr: 4,50 €

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/ unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Datum, Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass private Kleinanzeigen nur bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates veröffentlicht werden können.

Text:

Volksbank Hohenlohe eG
BLZ 620 918 00
Konto-Nr. 236 560 000

IBAN DE16620918000236560000
BIC GENODES1VHL
USt-Idnr. DE 190977050

Geschäftsführer: Hartmut Krieger
Stefan Krieger
Amtsgericht Ulm: HRB 690409

Krankenfahrten für alle Kassen
HORNUNG, Zöbingen
 zum Arzt, zur Dialyse, Kur- u. Bestrahlungsfahrten usw.
Telefonzentrale 0 79 66/13 24

Ihre Hilfe und Beratung im Trauerfall
BESTATTUNGEN RATHGEB
 Hausbesuche • Formalitäten • Traueranzeigen • Trauerdruck • Trauerfloristik
 Birkenzeller Str. 15 • 73495 Stöttlen • **Tel. 0 79 64/22 22**

Malteser
 ...weil Nähe zählt.

Einfach unverbindlich anrufen für ein kostenloses Beratungsgespräch!

- ambulante Pflege
- Behandlungspflege
- hauswirtschaftl. Unterstützung
- stundenweise Betreuung
- Familienpflege
- Pflege- und Demenzschulung für Angehörige zu Hause
- Hausnotruf

Malteser Hilfsdienst gGmbH - Dienststelle Ellwangen
 Seifriedszellstr. 3 • 73479 Ellwangen • Tel.: 07961 / 9109-0
 Pflegedienst.Ellwangen@malteser.org

Pflegestützpunkt Ellenberg
 Gartenstr. 23 • 73488 Ellenberg • Tel.: 07962 / 497 00-11
 roswitha.roehrle@malteser.org • stephanie.toepfl@malteser.org
 www.malteser-ellwangen.de

WHIRLPOOLS & SWIM-SPA'S
 jeden **1. Sonntag im Monat**
 unverbindliche Besichtigung
Viva-Aqua GmbH Ellw. – Ferdinand-Porsche-Str. 3 – von **10.00 - 16.00 Uhr**

30 Jahre Danke für Ihr Vertrauen!
MODESTUDIO SABINE JÄGER
 Damenschneidermeisterin Inh. Sabine Strobel

Ihre Adresse für individuelle Mode/Braut- und Festmoden nach Maß, Änderungen • Nur Termine nach Vereinbarung

Grünewaldstr. 12, 73479 Ellwangen
 Tel. 0175/3545635 o. 07961/9692738 • modestudio.s.jaeger@gmx.de

Suche dringend einen Bauplatz
 in Wört und Umgebung.
Telefon 0 79 64 / 28 87 oder
Mobil 0151 / 212 94 95 4

An unsere Gewerbetreibenden!
Vergessen Sie nicht, rechtzeitig Ihre Betriebsferien anzukündigen!
 Der Verlag

Die **Gemeinde Wilburgstetten**, Landkreis Ansbach, ca. 2.100 Einwohner, sucht für den sofortigen Eintritt im Team Bauhof einen
Bauhofmitarbeiter (m/w/d)
 in **Vollzeit** mit 39,00 Wochenstunden, unbefristet

Details finden Sie auf unserer Homepage:
www.wilburgstetten.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis
02.09.2024



ELEKTROTECHNIK
KÖRNER

info@elektrotechnik-koerner.com
 Rosenstraße 3 • 74579 Fichtenau
 Tel: 07962 / 316 • Mobil: 0171 / 457 4083

Als zertifizierter EnBW Elektrofachbetrieb, sind wir für die Umstellung von Freileitung auf Erdkabel Ihr Partner vor Ort!

**DIE VÖGEL SIND TRAURIG:
 FREILEITUNG ADE - HALLO ERDKABEL!**

